

## **Beschluss des 48. Bundeskongresses der Europa-Union Deutschland am 23. November 2002 in Hameln**

### **Ziel des Verfassungskonvents – Eine starke und handlungsfähige europäische Regierung**

Die Europa-Union Deutschland und die Europäische Bewegung Deutschland haben im Juni 2002 zwölf Forderungen zur Zukunft der EU vorgelegt, die vom Bundesausschuss beschlossen wurden und sich der Kongress zu eigen macht. Zu zahlreichen der aufgestellten Forderungen gibt es positive Signale im Konvent.

Die Europa-Union Deutschland und die Europäische Bewegung Deutschland begrüßen insbesondere, dass sich eine große Gruppe von Konventsmitgliedern für die Schaffung einer wirklichen europäischen Regierung ausgesprochen hat, die ihre Legitimation aus dem Europäischen Parlament erhalten soll.

Allerdings ist auch erkennbar geworden, dass starke Kräfte inn- und außerhalb des Konvents, vor allem aus dem Lager der Regierungen, versuchen, wichtige Führungsämter in der EU auch künftig über die nationalen Regierungen zu vergeben. Ein von den Staats- und Regierungschefs benannter Europäischer Präsident würde das institutionelle Gleichgewicht der EU zerstören und wäre ein eindeutiger Verstoß gegen das Prinzip der Gewaltenteilung. Der Europäische Rat muss sich künftig stärker als bisher auf seine Rolle als Impulsgeber konzentrieren. In Alltagsentscheidungen, in Entscheidungen der Gesetzgebung oder zentrale Personalentscheidungen sollte er sich nicht einmischen. Die gleichberechtigte Beteiligung des Europäischen Parlaments und Mehrheitsentscheidungen im Rat müssen zur Regel der Entscheidungsverfahren werden.

Die Europäische Union benötigt eine starke Regierung. Nach Auffassung der Europa-Union und der Europäischen Bewegung Deutschland soll die Kommission in diesem Sinne fortentwickelt werden. Der Präsident, dem das Vorschlagsrecht für die Kommissare (Minister) zustehen soll, bedarf der demokratischen Legitimation. Deshalb soll er vom Europäischen Parlament gewählt werden, mit der Möglichkeit der Abwahl durch ein konstruktives Misstrauensvotum. Dadurch würde auch die Bedeutung der Europawahlen gestärkt, da die Unionsbürgerinnen und –bürger mit ihrer Stimmabgabe auch eine wichtige Personalentscheidung treffen könnten. Denn diese Wahl würde dafür sorgen, dass die europäischen Parteien bei den Europawahlen gemeinsame Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten/der Kommissionspräsidentin aufstellen und einen Wahlkampf mit europäischen Themen führen müssten. Dies wäre auch ein wichtiger Impuls für die Stärkung der europäischen Parteien.

Der für außen- und sicherheitspolitische Fragen zuständige Vizepräsident der Kommission und die übrigen Kommissare (Minister) werden vom Kommissionspräsidenten benannt und vom Europäischen Parlament bestätigt.

Im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gibt es ein besonderes Bedürfnis der nationalstaatlichen Rückkopplung. Deshalb könnte für einen Übergangszeitraum hingenommen werden, wenn der für Außen- und

Sicherheitspolitik zuständige Vizepräsident der Kommission vom Kommissionspräsidenten im Einvernehmen mit dem Rat benannt würde. Dies würde auch eine Verringerung der für die Außen- und Sicherheitspolitik zuständigen Personen bedeuten, da dann das Amt des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik auf das neue Amt übergehen würde.

Der Verfassungsprozess muss zum Erfolg führen. Nach Auffassung der Europa-Union Deutschland und der Europäische Bewegung Deutschland ist ein besonders wichtiges Element der künftigen EU-Entscheidungsstruktur eine dem Europäischen Parlament gegenüber politisch verantwortliche starke europäische Regierung.

Um dieses Ziel zu erreichen, fordern die Europa-Union Deutschland und die Europäische Bewegung Deutschland die beiden Gründungsstaaten Deutschland und Frankreich auf, stärker als bisher die notwendige Motorrolle zu übernehmen und bei den anderen EU-Staaten um Unterstützung für ihre Ziele zu werben.